

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Energieleitlinien Stadt Köln 2017 - Anpassung der bestehenden Energieleitlinien an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

Gremium		Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	<i>verwiesen in Ausschuss für Umwelt und Grün</i>	18.09.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün		12.10.2017
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft		06.11.2017

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die Anpassung der Energieleitlinien zur Kenntnis und beschließt, dass diese unter dem neuen Titel „Energieleitlinien Stadt Köln - 2017“ ab sofort verbindlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in dieser Form umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Dringlichkeit

Die Entscheidung muss in der Sitzung am 18.09.2017 getroffen werden, weil die derzeit gültigen „Energieleitlinien der Stadt Köln“, aus dem Jahr 2010 stammen und auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Beschlusslage konzipiert wurden. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Neubauprojekte und Generalsanierungen, wie z. B. das vom Rat beschlossene Vergabepaket an Total- und Generalunternehmer ist es dringend erforderlich, eine aktuelle Arbeitsgrundlage für alle beauftragten Planer zu schaffen und die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Missverständnisse aufgrund veralteter, nicht mehr mit den gesetzlichen Neuerungen korrelierender Anforderungen zu beseitigen. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, da im Vorfeld verschiedene verwaltungsinterne Abstimmungsverfahren erforderlich waren.

Begründung:

Am 26.04.2010 hat der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft die „Energieleitlinien der Stadt Köln 2010“ beschlossen. Kernstück ist hierbei die Forderung, dass für alle Neubaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gebäudewirtschaft die Passivhaus-Bauweise zu erfüllen ist. Wenig später hat der Rat der Stadt Köln zusätzlich beschlossen, dass die Energieleitlinien in ihrer jeweils gültigen Ausführung auf alle städtischen Gebäude anzuwenden sind.

Infolge von Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen wurde zum Haushaltsplan 2012 (Veränderungsnachweis 5, Anlage 1) auf die generelle Umsetzung der Passivhaus-Bauweise verzichtet und nach individueller Wirtschaftlichkeit eine Reduzierung des Energiestandards zugelassen. Am 02.02.2016 hat der Rat der Stadt Köln einem Antrag der CDU und der ‚Bündnis‘90-Die Grünen‘-Fraktionen zur Stärkung der Gebäudewirtschaft zugestimmt und wiederum festgelegt, dass *„Neuplanungen städtischer Gebäude...auf Basis der geltenden städtischen Energieleitlinien in Passivhausbauweise...erfolgen“*. Parallel dazu trat am 01.01.2016 die 2. Phase der Novelle „Energieeinsparverordnung 2014“ in Kraft, die mit der Verschärfung der primärenergetischen Anforderungen für Neubauten eine weitere Veränderung des gesetzlich einzuhaltenden Energiestandards mit sich brachte.

Dies zusammen mit einigen Änderungen in technischen Richtlinien- und DIN- Normenwerken machte es erforderlich, die bestehenden „Energieleitlinien der Stadt Köln 2010“ zu überarbeiten und in ihren Bezügen auf die aktuelle Norm- und Gesetzgebung hin anzupassen. Die aktuelle Fassung wurde dabei in ihrer Grundstruktur nicht verändert, sondern in erster Linie übersichtlicher gegliedert und um nicht mehr aktuelle Bezüge zu den gesetzlichen Randbedingungen bereinigt. Für die Passivhaus-Bauweise wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus der Praxis der letzten Jahre die Effizienzanforderungen in Form konkreter Vorgaben an die verwendeten Bauteile festgelegt.. Hierdurch soll in der Projektabwicklung eine reibungslosere Umsetzung der Anforderung ermöglicht und deren Prüfbarkeit vereinfacht werden.

Anlage 1: Energieleitlinien Stadt Köln 2017

Anlage 2: Synoptischer Vergleich 2010 und 2017

Anlage 3: Energiecheckliste

Anlage 4: Anforderungen Gebäudeautomation